

# Verordnung des WBF über die Personensicherheitsprüfungen (PSPV-WBF)

vom 2. November 2011 (Stand am 1. Juni 2013)

---

*Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF),<sup>1</sup> gestützt auf Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung vom 4. März 2011<sup>2</sup> über die Personensicherheitsprüfungen (PSPV), verordnet:*

## **Art. 1** Gegenstand

<sup>1</sup> Diese Verordnung legt für die Funktionen des WBF nach Anhang 1 PSPV die jeweilige Prüfstufe nach Artikel 9 Absatz 1 PSPV fest.

<sup>2</sup> Die Prüfstufen werden im Anhang festgelegt.

## **Art. 2** Aktualisierung des Anhangs

Bei einer Änderung von Anhang 1 PSPV sind die entsprechenden Änderungen des Anhangs dieser Verordnung innerhalb von sechs Monaten vorzunehmen.

## **Art. 3** Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

AS 2011 4999

<sup>1</sup> Die Bezeichnung der Verwaltungseinheit wurde in Anwendung von Art. 16 Abs. 3 der Publikationsverordnung vom 17. Nov. 2004 (AS 2004 4937) auf den 1. Jan. 2013 angepasst. Die Anpassung wurde im ganzen Text vorgenommen.

<sup>2</sup> SR 120.4

*Anhang*<sup>3</sup>  
(Art. 1 Abs. 2)

## **Funktionen innerhalb des WBF, für deren Ausübung eine Personensicherheitsprüfung durchgeführt werden muss**

### **1. Generelle Funktionen innerhalb des WBF nach Anhang 1 PSPV**

Funktionen	Prüfstufen
Staatssekretär/in; Direktorinnen/Direktoren von Ämtern und deren Stellvertreter/innen	12
Generalsekretärinnen/-sekretäre und deren Stellvertreter/innen	12
Persönliche Mitarbeiter/innen des Departementvorstehers / der Departementvorsteherin	12
Informationschef/in des Departementvorstehers / der Departementvorsteherin und dessen oder deren Stellvertreter/in	11
Sekretärinnen/Sekretäre des Departementvorstehers / der Departementvorsteherin	11
Referentinnen/Referenten; Berater/innen	11
Datenschutz- und Informationssicherheitsverantwortliche	10
Verantwortliche für Informationsschutz	10
Verantwortliche für Informatiksicherheit und Objektschutz	11
Mitglieder der ausserparlamentarischen Kommissionen, für welche die Kriterien nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a oder b PSPV zutreffen	12
Anwender/innen SIBAD	10
Risikomanager/in des Departementes	11
Pressesprecher/in	11
Bundesratsweibel/in	11
Bundesratschauffeuse/-chauffeur	11
Mitglieder des Stabes für ausserordentliche Lagen	11
Aussteller/innen von elektronischen Zertifikaten (Local Registration Authority Officer; LRA-Officer)	10

<sup>3</sup> Bereinigt gemäss Ziff. I der V des WBF vom 7. Mai 2013, in Kraft seit 1. Juni 2013 (AS 2013 1335).

## 2. Zusätzliche Funktionen innerhalb des WBF

### 2.1 GS-WBF

Funktionen	Prüfstufen
Leiter/in Dienst Recht und Sicherheit	11
... <sup>4</sup>	
Verantwortliche/r für das Dossier Bundesratsgeschäfte	11
Leiter/in Kanzlei	11
Systemadministrator/in Information Service Center ISCeco	11

### 2.2 Staatssekretariat für Wirtschaft

Funktionen	Prüfstufen
Leiter/in Direktion Arbeit	11
Leiter/in Direktion für Aussenwirtschaft	12
Leiter/in Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen	12
Leiter/in Strategie und Koordination Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen	12
Leiter/in Ressort Exportkontrollpolitik	12
Leiter/in Ressort Sanktionen	12
Leiter/in Ressort Exportkontrollen / Industrieprodukte	12
Leiter/in Ressort Exportkontrollen / Kriegsmaterial	12
Leiter/in Ressort Amerika	11
Leiter/in Ressort Mittlerer Osten und Afrika	12
Leiter/in Ressort Asien/Ozeanien	11
Leiter/in Ressort Europa/Zentralasien	11
Mitarbeiter/innen, die ins EDA detachiert werden	11

### 2.3 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Funktionen	Prüfstufen
Sämtliche	11

<sup>4</sup> Die Vollzugsstelle für den Zivildienst existiert nicht mehr. Die Streichung wurde in Anwendung von Art. 20 Abs. 2 der Publikationsverordnung vom 7. Okt. 2015 (SR 170.512.1) auf den 1. Jan. 2019 vorgenommen.

## 2.4 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Funktionen	Prüfstufen
Mitarbeiter/innen mit Zugang zu VERTRAULICH klassifizierten Informationen	10

## 2.5 ETH-Bereich

Funktionen	Prüfstufen
Präsident/in ETH-Rat	12

### 2.5.1 ETH Zürich

Funktionen	Prüfstufen
Präsident/in	12

### 2.5.2 ETH Lausanne

Funktionen	Prüfstufen
Präsident/in	12

### 2.5.3 Paul-Scherrer-Institut

Funktionen	Prüfstufen
Direktor/in	12

### 2.5.4 Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

Funktionen	Prüfstufen
Direktor/in	12

### 2.5.5 Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt

Funktionen	Prüfstufen
Direktor/in	12

---

### 2.5.6 Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz

---

Funktionen	Prüfstufen
Direktor/in	12

---

### 3. Funktionen, für deren Ausübung aufgrund internationaler Abkommen eine Personensicherheitsprüfung durchgeführt werden muss

Bei Funktionen, für deren Ausübung aufgrund internationaler Abkommen eine Personensicherheitsprüfung durchgeführt werden muss, richtet sich die Prüfstufe nach den Anforderungen des betreffenden internationalen Abkommens.

